

Stornoregelungen für DAV-Haus und Hütte Hammer der Sektion München des DAV e. V.

Stand: April 2019

Im Interesse der Sektionsmitglieder sowie der Solidargemeinschaft des Deutschen Alpenvereins werden folgende Stornoregelungen für DAV-Haus und Hütte Hammer festgelegt:

- 1) Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz in Haus oder Hütte Hammer gestellt und von Seiten des Hüttenwartes oder der Sektion bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor, soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.
- 2) Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Schlafplatz und Nacht fällig:
 - 29 bis 15 Tage vorher: 50 % der Übernachtungsgebühren
 - 14 bis 5 Tage vorher: 80 % der Übernachtungsgebühren
 - ab dem 4. Tag vorher wird die volle Übernachtungsgebühr einbehalten.

Die oben genannten Fristen errechnen sich ab dem Eingang der Stornierung (schriftlich, mündlich) des Gastes beim Hüttenwart.

- 3) Der Hüttenwart ist berechtigt, im Falle von Nichtantritt oder kostenpflichtigem Rücktritt gemäß Ziffer 2 die fälligen Stornogebühren dem Gast in Rechnung zu stellen und diese aus den Anzahlungen einzubehalten oder – im Falle einer Buchung über das Epayment-Modul – die hinterlegte Kreditkarte mit den Gebühren zu belasten.
- 4) Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich eine der folgenden Kriterien erfüllt ist:
 - Todesfall in der Familie

Die Hüttenwirtsleute sind umgehend zu informieren!

Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Sektion kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Für die Sektion München

Harald Dobner

(Geschäftsführer Sektion München)